

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 02.06.2022

Drucksache Nr. 066/2022 öffentlich

Begleiteter Umgang - Veränderungen

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Den meisten Eltern, die sich voneinander getrennt haben, gelingt es, ihre Elternpflichten selbständig zu regeln. Und das ist gut so. Denn Kinder sind auf die liebevolle Zuwendung nahestehender Personen angewiesen. Sie brauchen deren Schutz, Fürsorge und Förderung.

Für den Fall, dass der Kontakt des Kindes zum getrennt lebenden Elternteil aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, gibt es u.a. das Angebot des Begleiteten Umgangs, welches i.d.R. über die Jugendhilfe finanziert wird.

In Begleitung einer dritten, neutralen Person trifft das Kind den Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt meistens an einem neutralen Ort. Das Angebot ist eine vorübergehende Hilfe. Die Eltern werden dahingehend unterstützt, nach und nach die Umgangsregelung selbst zu gestalten. Die zunehmende Verselbständigung wird beratend begleitet.

Ein Begleiteter Umgang ist eine Chance für getrennt lebende Eltern und ihre Kinder. Er bietet die Möglichkeit, dem Kind den Kontakt zu beiden Eltern zu erhalten oder wieder herzustellen.

Begleiteter Umgang kommt zustande nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt oder durch familiengerichtliche Vereinbarung bzw. Anordnung.

Begleiteter Umgang ist u.a. dann sinnvoll,

- wenn nach längerer Kontaktpause der Kontakt zwischen Eltern(teil) und Kind wieder aufgebaut werden soll.
- wenn Kind und Elternteil bisher noch keinen Kontakt hatten und sich gegenseitig kennenlernen möchten.
- wenn die Kontakte zwischen Kind und Elternteil während eines laufenden Mediations- oder Gerichtsverfahrens oder einer familientherapeutischen Beratung aufrechterhalten werden sollen.
- wenn wegen Sucht- oder psychiatrischer Erkrankung des umgangsberechtig-

- ten Elternteils, Kontakte zum Kind nur in Begleitung möglich sind.
- wenn das Kind bei möglicher Entführungsgefahr geschützt werden soll.
- wenn vor dem Hintergrund von häuslicher Gewalt der Schutz des Kindes während der Umgangskontakte gewährleistet werden soll.
- wenn Kontakte aufgrund eines massiven Elternkonflikts nur durch unabhängige Begleitung ermöglicht werden können.
- wenn Kontakte nur in geschütztem und sicheren Rahmen möglich sind, weil der Verdacht von sexueller Gewalt gegen das Kind besteht.

Seit 1996 wurde ein Großteil des begleiteten Umgangs im Schwarzwald-Baar-Kreis durch den Kinderschutzbund durchgeführt. Es bestand dabei eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kinderschutzbund und den beiden Jugendämtern. In besonders schwierigen, umfangreichen und langfristigen Unterstützungsbedarfen wurde dieser bereits in den letzten Jahren durch andere ambulante freie Jugendhilfeträger wahrgenommen. Auch konnte der zunehmende Bedarf an Fallzahlen und Komplexität nicht alleine durch den Kinderschutzbund gedeckt werden.

Im September 2021 teilte der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverein Villingen Schwenningen e.V. mit, dass er zukünftig nicht mehr dazu in der Lage ist Umgangsbegleitung anzubieten, da es ihm bedauerlicherweise trotz langfristiger und intensiver Suche nicht gelungen ist einen adäquaten Ersatz für die langjährige Mitarbeiterin zu finden. Die bestehenden Vereinbarungen mit der Stadt Villingen Schwenningen und dem Landkreis wurden vertragsgemäß gekündigt. Eine Annahme von neuen Fällen war bereits zu diesem Zeitpunkt mangels einsatzfähiger Mitarbeiter nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund wurde bereits in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger im Schwarzwald-Barr-Kreis (inkl. der Stadt Villingen-Schwenningen) dazu aufgerufen, die Jugendämter in diesem Bereich zu unterstützen. Es wurden gemeinsam von den beiden Jugendämtern entsprechende Informationsveranstaltungen mit interessierten Trägern durchgeführt und Interessensbekundungen durch diese abgegeben. Es bestand eine sehr gelingende und vertrauensvolle Absprache gemeinsam mit allen Trägern. Es wurde als gemeinsame Aufgabe angesehen, diese Aufgabenstellung bei steigenden Bedarfen und Wegfall des Kinderschutzbundes fortzuführen.

Aktuell finden weitere Gespräche insbesondere zu Leistungs- und Entgeltvereinbarungen statt.

Dieser Themenbereich soll zukünftig mit mehreren geeigneten Säulen abgedeckt werden:

- begleiteter Umgang bis hin zu geschütztem Umgang im Kinderschutz
- begleitete Übergabe (in Einzelfällen auch Einsatz von Nicht-Fachkräften denkbar)
- Besuchscafé zur Durchführung des Umgangs

Die angestrebte Differenzierung der Angebotsform ist erforderlich aufgrund der

gestiegenen Bedarfe (Zunahme an Fallzahlen und Komplexität bzw. Schwierigkeit) bei gleichzeitigem Fachkräftemangel. Personelle und wirtschaftliche Ressourcen müssen hierbei nun noch effizienter eingesetzt werden; hierfür bedarf es wie in vielen anderen Bereichen auch „neuer“ Angebotsideen/-formen.

Insgesamt kann jedoch bereits jetzt gesagt werden, dass der Themenbereich „begleiteter Umgang“ zukünftig kostenintensiver sein wird. Die Einzelfall-Kosten des Kinderschutzbundes können nicht mit der Abdeckung durch andere freie Träger und mit den gestiegenen Bedarfen gehalten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit Jahrzehnten bestand eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Ortsverein Villingen-Schwenningen e.V., der seit 1996 einen Großteil der begleiteten Umgänge für die beiden Jugendämter durchgeführt hat. Es bestand eine gute und vertrauensvolle Kooperation. Nachdem im September 2021 aufgrund mangelnder Fachkräfte die Kündigung der Vereinbarung durch den Kinderschutzbund eingereicht wurde, mussten die beiden Jugendämter sehr schnell auf die ambulanten freien Träger der Jugendhilfe zugehen und, um Unterstützung bitten. Hierbei bestand eine vertrauensvolle Arbeitsebene zwischen den freien Trägern aber auch zu den öffentlichen Jugendhilfeträgern.

Klar ist, dass die Angebotsform aufgrund steigender Bedarfe und gleichzeitigem Fachkräftemangel differenzierter bzw. in geeigneten Fällen insbesondere auch niederschwelliger ausgestaltet sein müssen, um diesem zukünftig noch gerecht werden zu können.

Aktuell laufen noch weitere Gespräche mit den interessierten Trägern hierzu, um die Ausgestaltung abzustimmen und entsprechende Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zu schließen.

Wie bereits ausgeführt ist damit zu rechnen, dass trotz aller intensiven Bemühungen neue und auch niederschwelligere Wege zu gehen, die Kosten auch für diesen Bereich der Jugendhilfe ansteigen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den erforderlichen Veränderungen im Bereich des begleiteten Umgangs zur Kenntnis und unterstützt das Kreisjugendamt dabei, neue Wege auch für diesen Bereich im Schwarzwald-Baar-Kreis in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport der Stadt Villingen-Schwenningen zu gehen.